

### "Gütesiegel" für katholische Spitäler

Bischof Küng präsentierte neue "Leitlinien" der Bischofskonferenz

Wien, 24.3.06 (KAP) Heiße Eisen der aktuellen bioethischen und gesundheitspolitischen Debatte - von der Abtreibung bis zur Sterbehilfe, von der Stammzellenforschung bis zum Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen - greifen die neuen "Leitlinien für katholische Einrichtungen im Gesundheitswesen" auf, die von der Österreichischen Bischofskonferenz am Freitag veröffentlicht wurden. Wie der in der Bischofskonferenz für bioethische Fragen zuständige St. Pöltner Diözesanbischof Klaus Küng bei einer Pressekonferenz in Wien sagte, repräsentieren die "Leitlinien" eine Art "Gütesiegel" für kirchlicher Einrichtungen im Gesundheitswesen.

Katholische Krankenhäuser, so Bischof Küng, sollten ein Ort sein, in dem sich die Patienten in guten Händen wissen und wo die Einhaltung ethischer Kriterien zum umfassenden Wohl des Menschen garantiert ist. Küng verwies auf die rasanten Fortschritte in der Medizin, die viele Chancen, aber auch nicht wenige Gefahren mit sich brächten. Ziel der "Leitlinien" sei es, eine Orientierungshilfe für Ärzte, Pflegepersonal und Verwalter katholischer Gesundheitseinrichtungen vorzulegen.

Der Verabschiedung der "Leitlinien" bei der Herbstvollversammlung der Bischöfe im November 2005 in Rom war ein umfassender Konsultationsprozess voraus gegangen. Dokumente des Heiligen Stuhls, die Charta der Barmherzigen Brüder, Orientierungshilfen anderer Bischofskonferenzen, praktische Erfahrungen und Fachliteratur wurden aufgearbeitet. Nach einem intensiven Meinungsaustausch mit Theologen, Ärzten und Pflegepersonal beschloss die Bischofskonferenz, ethische Standards für die katholischen Krankenanstalten vorzulegen. An der Präsentation der neuen "Leitlinien" nahmen neben Bischof Küng auch der Grazer Moraltheologe Prof. Walter Schaupp, der Leiter des Wiener "Hauses der Barmherzigkeit", Prof. Christoph Gisinger, der ärztliche Leiter des Wiener St. Elisabeth-Spitals, Prof. Johannes Bonelli, und die Pflegedirektorin Sr. M. Gabriela Trenkler teil.

#### Klare Absage an Abtreibung und IVF

In den neuen "Leitlinien" wird die Würde des menschlichen Lebens ebenso unterstrichen wie die "vertrauensvolle Kooperation" zwischen Arzt und Patient. Das Recht auf Leben sei "unteilbar" und komme allen Menschen vom Moment der Empfängnis bis zum natürlichen Tod zu. Es dürfe "keinen abgestuften Lebensschutz" geben, der die Schutzwürdigkeit des Menschen von bestimmten körperlichen oder geistig-seelischen Fähigkeiten und Merkmalen anhängig macht. In diesem Sinn erteilen die "Leitlinien" der Abtreibung eine klare Absage: In der befruchteten Eizelle sei die biologische Identität des menschlichen Individuums in wichtigen Grundzügen bereits festgelegt. Daher dürfe dieses Leben auf keinen Fall durch eine direkte Abtreibung getötet werden. Eingriffe, die eine Einistung einer befruchteten Eizelle in der Gebärmutter (Nidation) verhindern sollen, werden ebenfalls klar abgelehnt.

Die Bischofskonferenz lehnt auch klar die künstliche Befruchtung ("In-vitro-Fertilisation"/IVF) ab - und in der Folge die so genannte "Präimplantationsdiagnostik" (PID). Die PID bedeute fast zwangsläufig die "Selektion" menschlichen Lebens nach den Kriterien von "lebenswert" und "nicht lebenswert". Auf diese Weise werde der Wunsch zum Kind nach Maß ("Designer Baby") hervorgerufen und gefördert, während schwache, kranke und behinderte Menschen vom Leben ausgeschlossen werden. Die pränatale Diagnostik (PND) könne dann zum Einsatz kommen, wenn sie in einem "ausschließlich therapeutischen Rahmen" angewendet wird und nicht auf eine Abtreibung hinzielt.

#### Patienten-Sicherheit am Lebensende

Die "Leitlinien" enthalten auch ethische Kriterien für die Behandlung von Patienten am Lebensende: Der Mensch sollte gerade in dieser letzten Phase des irdischen Lebens Aufmerksamkeit, Achtung und liebevolle Begleitung erfahren, heißt es dazu. Strikt abgelehnt wird die Euthanasie bzw. direkte Sterbehilfe, die "aus bewusster Absicht den Tod herbeiführt". Sie bedeute ein "schweres Vergehen gegen den Plan Gottes". Werden hingegen Sterbenden schmerzlindernde Medikamente gegeben, die als unbeabsichtigte Nebenfolge den Tod beschleunigen, sei dies in Abwägung der ärztlichen Doppelpflicht, Leben zu erhalten und Schmerzen zu lindern, in bestimmten Fällen sittlich zulässig.

Die Idee einer "Patientenverfügung" wird in dem Papier der Bischöfe grundsätzlich begrüßt. Die rechtliche Verbindlichkeit einer solchen Verfügung müsse jedoch ausreichenden Freiraum für die Ärzte lassen, damit sie im medizinischen Notfall - gemäß ihrem ärztlichen Ethos - gezielte Maßnahmen zum Wohl des Patienten setzen können.

Zur Gentechnik heißt es in den "Leitlinien", dass die somatische Gentherapie unter einschränkenden Bedingungen zu befürworten sei, wenn sie das Ziel hat, vererbte und erworbene genetische Krankheiten durch Einschleusen von gesunden Genen in bestimmte Körperzellen zu heilen. Die Keimbahntherapie müsse aus ethischer Sicht ausgeschlossen werden, wenn sie mit verbrauchender Embryonenforschung verbunden ist. Im Hinblick auf die Stammzellen-Therapie sei es entscheidend, woher die Stammzellen kommen. Sind sie dem Nabelschnurblut entnommen, so können sie eingesetzt werden, wenn dies von therapeutischem Nutzen ist und mögliche Risiken ausgeschlossen werden. Handelt es sich hingegen um embryonale Stammzellen, so habe der Schutz des

Embryos Vorrang vor seiner therapeutischen Nutzung für andere.

Wie der Grazer Moraltheologe Prof. Walter Schaupp sagte, sei die kirchliche Stimme in einer pluralen Gesellschaft "eine Stimme von vielen". Umso mehr seien die neuen "Leitlinien" zu begrüßen, durch die kirchliche Krankenhäuser und katholische Einrichtungen im Gesundheitswesen ein "eigenes Profil" zeigen und ihre Identität wahren könnten. Gerade die Fortschritte in der Biomedizin würden ethische Fragen aufwerfen, die von der Kirche "kritisch begleitet" werden sollten. Schaupp unterstrich das "ganzheitliche" Verständnis des Menschen, dem sich die Kirche verpflichtet fühle. Zur Transplantations-Medizin stellte der Moraltheologe fest, dass diese ein "Akt der Nächstenliebe" sei, wenn sie aus einer Haltung der Solidarität heraus erfolgt.

Der Leiter des Wiener kirchlichen "Hauses der Barmherzigkeit", Prof. Christoph Gisinger, hob die Bedeutung ethischer Kriterien für die Entwicklung der Medizin in den kommenden 30 Jahren hervor. Der Anteil der über 60-jährigen werde bis dahin 30 bis 35 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Zahl der Alzheimer-Patienten werde sich ebenso verdoppeln wie die Zahl jener, die ständig betreuungsbedürftig sind. Auf Grund dieser dramatischer Entwicklungen stelle sich bereits heute die Frage, wer in 30 Jahren erteilt wird, welches Leben lebenswert ist, ob Patienten das Gefühl haben werden, eine Last zu sein und wie respektvoll Ärzte und Pflegepersonal mit kranken älteren Menschen umgehen werden.

Der ärztliche Leiter des Wiener St. Elisabeth-Spitals, Prof. Johannes Bonelli, unterstrich die Bedeutung der vertrauensvollen "Kooperation" zwischen Arzt und Patient. Die Pflegedirektorin des Wiener St. Elisabeth-Spitals, Sr. M. Gabriela Trenkler, warnte vor der gesellschaftlichen Tendenz, Krankheit als eine "Schwäche" und den Tod als "Niederlage der Medizin" zu betrachten. Sie begrüßte die vorgestellten "Leitlinien" für die kirchlichen Gesundheitseinrichtungen, da jeder Patient wissen sollte, dass er in katholischen Krankenhäusern mit kompetenter Pflege und mit der "Wärme christlicher Nächstenliebe" rechnen kann. (Ende)